

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

28. Jahrgang
März 2013

Nr. 108

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 240 92 80. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Winter in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **KONZEPT UNTERRICHT AM KINDERGARTEN**

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von HarmoS, die ab dem Schuljahr 2015/2016 zum Tragen kommen, hat der Gemeinderat auf Antrag des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil einem neuen Konzept für den Unterricht am Kindergarten, das ab dem kommenden Schuljahr 2013/2014 umgesetzt werden soll, zugestimmt. Neu wird auf den separativen Unterricht der Kinder des ersten Kindergartenjahres und damit auf den Einsatz einer zweiten Lehrkraft verzichtet. Im Gegenzug besuchen die Kinder des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten an einem Nachmittag ohne die Kinder des zweiten Kindergartenjahres. Die Kinder des zweiten Kindergartenjahres erhalten während des ersten Semesters an einem und während des zweiten Semesters an zwei Nachmittagen Unterricht. Für die Umsetzung dieses Konzepts wird das Pensum der Kindergärtnerin auf das Schuljahr 2013/2014 von aktuell 24 auf neu 25 Lektionen erhöht.

▪ **FÖRDERUNTERRICHT PRIMARSCHULE**

Gestützt auf die Vorgaben der Bildungsgesetzgebung sowie die Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die für den Förderunterricht an der Primarschule zur Verfügung stehende Lektionenzahl jeweils für zwei Schuljahre vom Amt für Volksschulen festgelegt. Aufgrund eines Antrags des Schulpsychologischen Dienstes für ein Kind, das im schriftsprachlichen Bereich dringend auf eine entsprechende Förderung angewiesen wäre und das mit den aktuell bestehenden fünf Fördergruppen nicht abgedeckt werden kann, hat der Gemeinderat befristet bis zum Ende des laufenden Schuljahres einer Erhöhung der Lektionenzahl für den Förderunterricht an der Primarschule von fünf auf sechs Lektionen zugestimmt.

▪ **BAU- UND PLANUNGSKOMMISSION HEIZUNG/VERWALTUNGSGEBÄUDE**

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung am 7. Dezember 2012 einem Kredit für die weitere Planung des Ersatzes der Holzsplittheizung im Gemeindezentrum sowie des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes zugestimmt hat und anschliessend die Referendumsfrist unbenutzt verstrichen ist, wurden die anstehenden Arbeiten von der Bau- und Planungskommission mit der Otto + Partner AG vertieft diskutiert, so dass auf dieser Grundlage die Detailplanung in Angriff genommen werden konnte. Dies auch im Bereich der Holzsplittheizung, wo innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Perimeters die privaten Liegenschaftseigentümer betreffend ihrem Interesse an einem Anschluss an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil angefragt worden sind.

▪ **ANPASSUNG ANSÄTZE BESOLDUNGSREGLEMENT AN DIE TEUERUNG**

Gemäss einem Beschluss des Gemeinderats werden die Ansätze im Anhang zum kommunalen Dienst- und Besoldungsreglement alle vier Jahre der aufgelaufenen Teuerung angepasst. Dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2012 konnte entnommen werden, dass der Indexstand seit Dezember 2008 um 0.4 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Unter Berücksichtigung dieser negativen Teuerung sowie der Bestimmungen im Dienst- und Besoldungsreglement sind die Ansätze im Anhang zum Dienst- und Besoldungsreglement der Bürger- und Einwohnergemeinde Bretzwil für die nächsten vier Jahre unverändert belassen worden.

▪ **VARIANTENENTSCHEID KANALISATION DENTSCHEN**

In Zusammenhang mit der Neuerschliessung des Gebiets Dentschen mit einer Sauber- und einer Schmutzwasserleitung wurde vom zuständigen Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil nochmals geprüft, ob anstelle eines konventionellen Grabenbaus die Möglichkeit besteht, eine Horizontalbohrung vornehmen zu können. Entgegen den ersten diesbezüglichen Abklärungen hat sich dabei gezeigt, dass dies zumindest in einem wesentlichen Teilbereich auf einer Länge von 100 m ohne erhebliche Mehrkosten durchführbar wäre. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat entschieden, in diesem Abschnitt das Einlegen der neuen Leitungen mittels einer Horizontalbohrung vornehmen zu lassen.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **ABRECHNUNG KOSTEN AMTSVORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE 2012**

Gemäss dem Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften vom 17. Oktober 2002 haben die Gemeinden den Kanton für die von den Amtsvormundschaften geführten fakultativen Fälle zu entschädigen. Der Entschädigungssatz berechnet sich gestützt auf § 1 der Verordnung zum Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften vom 3. Juni 2003 und beträgt für das Jahr 2012 Fr. 102.-- pro Stunde. Gestützt auf diese Bestimmungen hat die Einwohnergemeinde Bretzwil dem Kanton für die sieben vom Amtsvormund Markus Schnider betreuten Mandate eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von Fr. 15'522.60 zu bezahlen.

▪ **STROM-MIX DER EINWOHNERGEMEINDE BREZSWIL**

Der für die Einwohnergemeinde Bretzwil von der Elektra Birseck, Münchenstein im Jahr 2012 gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Kernenergie oder fossile Energieträger wurden von der Einwohnergemeinde Bretzwil nicht beansprucht. Innerhalb der erneuerbaren Energien stammt 79.43 % des gelieferten Stroms aus Grosswasserkraftwerken, 16.84 % aus regionalen Kleinwasserkraftwerken und 3.73 % aus Sonnenenergie von regionalen Fotovoltaikanlagen.

▪ **AUSFAHRT NEUES FEUERWEHRMAGAZIN**

Um die problemlose Ausfahrt der Fahrzeuge aus dem neuen Feuerwehrmagazin im Gewerbezentrum an der Reigoldswilerstrasse 18 sicherzustellen, hat der Gemeinderat entschieden, im Bereich des Vorplatzes zusätzlich drei Parkplätze anzumieten. Dies verbunden mit der Möglichkeit, die Ausfahrt aus dem Feuerwehrmagazin mit einem Halteverbot markieren zu können. Die Miete für die dafür benötigten drei Parkplätze beträgt Fr. 60.-- pro Monat und fällt zusätzlich zur Miete für das Feuerwehrmagazin von Fr. 1'350.-- pro Monat an.

▪ **ANMELDESCHLUSS FÜR DIE AMTSNOTARIATE**

Der Regierungsrat hat für die Amtsnotariate zeitlich und fachlich gestaffelte Anmeldeschlusstermine festgelegt. Diese Massnahme hängt damit zusammen, dass einerseits im Personalbestand der Amtsnotariate eine markant raschere und massivere Fluktuationsbewegung stattgefunden hat. Andererseits kam aber auch der Aufwuchs der freiberuflichen Notariate sehr viel schneller zustande, als erwartet. In dieser Situation und um einen möglichst reibungslosen Abschluss aller Arbeiten auf Ende Jahr gewährleisten zu können, hat der Regierungsrat für die Bezirksschreiberei Waldenburg per den 31. März 2013 einen Anmeldeschluss für sämtliche Geschäfte des grundbuchbezogenen Notariats verhängt.

▪ **WASSERSTATISTIK 2012**

Vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 wurden in den Haushaltungen sowie bei den verschiedenen Unternehmen, inklusive den Restaurants in unserer Gemeinde insgesamt 39'400 m³ Wasser verbraucht. Mit einem Anstieg in der Höhe von 832 m³ ist der Wasserverbrauch um 2.2 % höher ausgefallen als in der Vorjahrsperiode. Zudem wurde gestützt auf den Wasserverbrauch der für die Bemessung der kantonalen Abwassergebühr massgebende Wert ermittelt. Mit 36'920 m³ hat diese statistische Grösse im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.

▪ **SWISSJURA-NATURE TRAIL**

Am 29./30. Juni 2013 findet in unserer Region der vom Swiss Marathon Team in Basel organisierte 3. SwissJura-Nature Trail statt. Dabei kann zwischen verschiedenen Streckenprofilen mit einer Länge von 25 bis 150 km gewählt werden, die an einem oder an zwei Tagen absolviert werden müssen. In der Gemeinde Bretzwil führt die Strecke am Samstag vom Dietel her kommend ins Dorf, auf die Eichhöhe, Ramstein und Stierenberg. Am Sonntag sind die Läuferinnen und Läufer auf der Strecke Stierenberg, Ramstein, Eichhöhe, Dorf, Dietel unterwegs, wobei der Start für die 25 km Strecke in Bretzwil erfolgt.

VERNEHMLASSUNGEN I

Berechnungsgrundlage kantonale Subventionen

Bei den kantonalen Subventionen handelt es sich um die bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Mit diesen Subventionen kann verhindert werden, dass Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bedürftig werden und Leistungen der Sozialhilfe beanspruchen müssen. Die heute verwendete Berechnungsgrundlage führt dazu, dass auch Personen in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen Sozialleistungen erhalten, was geändert werden soll. Gemäss einem Auftrag des Landrats soll der Staatshaushalt dadurch ab dem Jahr 2014 um jährlich eine Million Franken entlastet werden. Zur Berechnung des Anspruchs auf die Sozialleistungen wird neu das Zwischentotal der Einkünfte in Ziffer 399 der Steuererklärung verwendet. Heute wird ausgehend vom steuerbaren Einkommen beurteilt, ob jemand in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt. Wegen der Vielfalt der existierenden steuerlichen Abzugsmöglichkeiten haben Steuerpflichtige mit identischem Einkommen unterschiedliche steuerbare Einkommen. Mit der Umstellung auf die Ziffer 399 der Steuererklärung können diese verzerrenden Einflüsse beseitigt werden. Es wird verhindert, dass Steuerpflichtige, die grössere steuerliche Abzüge geltend machen, mehr bedarfsabhängige Sozialleistungen erhalten, als Steuerpflichtige mit dem gleichen Einkommen aber kleineren Abzügen. Auf Kantonsebene existiert eine Vielzahl von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Der Anspruch ist teilweise durch übergeordnetes Bundesrecht geregelt, teilweise liegt die Kompetenz bei den Gemeinden. Nur bei einem Teil der bedarfsabhängigen Sozialleistungen kann der Kanton die Anspruchsvoraussetzungen selbst festlegen. Gestützt auf diesen Sachverhalt werden dem Landrat Änderungen der Berechnungsgrundlagen für die Ausbildungsbeiträge, die Beiträge zur Verbilligung der Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und die Kostenbeteiligungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zum Beschluss unterbreitet. Da die Gemeinden von dieser Vorlage nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung

Im Kanton Basel-Landschaft haben junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren einen eigenständigen Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Diese wird ausgehend von ihrer Steuerveranlagung berechnet und unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen ihrer Eltern ausgerichtet. Diese Regelung führt dazu, dass der Kanton Basel-Landschaft auch gut situierte Familien unterstützt, die nicht darauf angewiesen wären. Das wird als stossend empfunden und ist sozialpolitisch unerwünscht. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung kann sichergestellt werden, dass ledige junge Erwachsene ohne Unterhaltspflichten nur noch dann eine Prämienverbilligung erhalten, wenn die Familie darauf angewiesen ist. Die Neuregelung der Anspruchsberechtigung für junge Erwachsene wird mit einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung umgesetzt. Von der Neuregelung ausgenommen sind die Bezügerinnen und Bezüger einer Ergänzungsleistung und alle jungen Erwachsenen, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben oder denen bei der Staatssteuer ein Kinderabzug gewährt wird. Die Einkommensgrenzen für die wirtschaftlich günstigen Verhältnisse der Eltern junger Erwachsener werden vom Regierungsrat bestimmt. Diese müssen mindestens dem doppelten Betrag der anspruchsschliessenden Obergrenzen des massgebenden Jahreseinkommens für die Prämienverbilligung entsprechen, die der Landrat festlegt. Die vorgeschlagene Neuregelung ist sozialpolitisch sinnvoll und trägt gleichzeitig substanziell zur Entlastung des Staatshaushalts bei. Die geschätzte Entlastungswirkung bei jungen Erwachsenen, die bei den Eltern wohnen, beläuft sich auf ca. 7 Mio. Franken. Falls bei den Eltern, deren junge Erwachsene nicht mehr zu Hause wohnen, ähnliche wirtschaftliche Verhältnisse herrschen, wie bei denjenigen, die bei den Eltern wohnen, würde sich dieser Betrag auf 14 Mio. Franken verdoppeln. Da die Gemeinden von dieser Vorlage nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN II

Änderung Sozialhilfegesetz - Verwandtenunterstützung

Im Jahr 2009 waren noch 44 Personen verwandtenunterstützungspflichtig. Nach einer Anpassung der Limiten entsprechend den SKOS-Richtlinien und gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichts blieben lediglich noch drei der 44 Fälle des Jahres 2009 aktiv. Zwischen den Jahren 2010 und 2012 kamen lediglich noch zwei neue Verwandtenunterstützungen hinzu, die auch nach den neuen Limiten unterstützungspflichtig waren. In der Zwischenzeit wurden jedoch vier der fünf aktiven Fälle eingestellt und aktuell werden nur noch in einem einzigen Fall Verwandtenunterstützungsbeiträge bezahlt. Nicht quantifizierbar ist und insgesamt angezweifelt wird die präventive Wirkung des Bestehens der Verwandtenunterstützung und wie viele Fälle deshalb verhindert werden können. Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei einem Anteil von nahezu 50 % Sozialhilfebezüger mit ausländischer Herkunft der Vollzug der Verwandtenunterstützungspflicht sehr erschwert beziehungsweise bei den Eltern im Ausland nicht umsetzbar ist und somit eine Rechtsungleichheit darstellt. Der Gemeinderat hatte bisher Vorbehalte gegenüber der Abschaffung der Verwandtenunterstützung, weil er der Auffassung war, dass im Falle von günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Verwandten von unterstützten Personen von einer drohenden Geltendmachung der Verwandtenunterstützung eine präventive Wirkung ausgeht. Der Gemeinderat hat allerdings Verständnis für die Haltung des Kantonalen Sozialamts, das bei der Beibehaltung der gesetzlichen Regelung auf einer Prüfung sämtlicher Fälle besteht, weil es in jeder anderen Lösung eine Ungleichbehandlung sieht. In Anbetracht des grossen Aufwands und der in Zusammenhang mit der Erhöhung der Limiten für günstige Verhältnisse geringen Einbringungsquote ist vom Gemeinderat seine bisherige Position überdacht worden und der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Abschaffung der Verwandtenunterstützung zu.

Konkordat Gewalt an Sportveranstaltungen

Seit rund fünf Jahren verfügen die Behörden über Instrumente zur Bekämpfung des Hooliganismus anlässlich von Sportveranstaltungen. Einerseits regelt der Bund die Führung der Datenbank HOOGAN, in der die entsprechenden Vorkommnisse und die erforderlichen Angaben über die Täterinnen und Täter gespeichert sind. Andererseits gilt seit dem 1. Januar 2010 das auf eine Initiative der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD geschaffene Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, dem alle Kantone beigetreten sind. Gestützt auf dieses so genannte Hooligan-Konkordat können folgende Massnahmen gegen Gewalttäterinnen und Gewalttäter angeordnet werden: Das Verbot, das Gebiet rund um ein Stadion zu betreten oder die Pflicht, sich während den heiklen Zeiten persönlich bei der Polizei zu melden sowie bei besonders renitenten Personen der Polizeigewahrsam während der Dauer einer Sportveranstaltung. Leider zeigte sich in der Praxis, dass diese Massnahmen zwar Wirkung entfalten, diese allein aber nicht in jedem Fall genügen, um die Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen einzudämmen. Aus diesem Grund arbeitete die KKJPD gestützt auf die erfolgreichen Erfahrungen im Ausland eine punktuelle Revision des Hooligan-Konkordats aus. Der Revisionsentwurf sieht neu eine obligatorische Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Spielklasse vor. Für untere Ligen sollen die Behörden eine Bewilligungspflicht einführen können. In unserem Kanton ermöglicht die Bewilligungspflicht der als Bewilligungsbehörde vorgesehenen Polizei Basel-Landschaft, mit entsprechenden Bewilligungsaufgaben Einfluss auf die Sicherheitslage an den fraglichen Veranstaltungen zu nehmen. Zum Beispiel die Auflage, die An- und Abreise der Besucherinnen und Besucher zu regeln oder dem Veranstalter aufzuerlegen, so genannte Kombi-Tickets auszugeben oder die Bewilligung an gewisse bauliche Massnahmen zu knüpfen etc. Ferner wird das Konkordat auch mit einer präzisen Regelung ergänzt, wie die Personenkontrollen durchgeführt werden müssen. Da die Gemeinden von dieser Vorlage nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN III

Einführung einer Gewerbeparkkarte

Handwerkerinnen und Handwerker, Servicemonteurinnen und Servicemonteur sowie Lieferantinnen und Lieferanten stehen in Gemeinden und Quartieren mit knappem Parkraum immer wieder vor Problemen. Gibt es im näheren Umkreis der Kundschaft nur Parkplätze in der blauen Zone, muss das Fahrzeug nach den Vorschriften jede Stunde in den Verkehr gesetzt und ein neuer Parkplatz gesucht werden. Zahlreiche Kantone und viele Gemeinden kennen daher Gewerbeparkkarten, mit der die Gewerbetreibenden während den Arbeitsverrichtungen zeitlich unlimitiert parkieren können. Neu soll auch im Kanton Basel-Landschaft eine Gewerbeparkkarte geschaffen werden. Die kantonale Lösung bringt den Vorteil, dass sich die Gewerbetreibenden nicht mit vielen kommunalen Reglementen auseinandersetzen müssen. Mit der unterbreiteten Vorlage wird zudem die Grundlage geschaffen, damit der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit anderen Kantonen den Bezug von Gewerbeparkkarten im Paket ermöglichen kann. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die vorgeschlagene Lösung einer einheitlichen Gewerbeparkkarte, die im ganzen Kanton Gültigkeit hat und mit jener im Kanton Basel-Stadt und allenfalls auch in weiteren Nachbarkantonen oder Regionen kombinierbar ist. Dies im Wissen, dass eine solche Gewerbeparkkarte in Bretzwil mangels Parkplätzen in einer blauen Zone nicht zur Anwendung gelangt. Im Weiteren geht der Gemeinderat davon aus, dass die Gewerbetreibenden nicht persönlich bei der als Ausgabestelle vorgesehenen Motorfahrzeugkontrolle vorsprechen müssen, sondern dass die Parkkarte auch per Internet bestellbar sein wird. Die festgelegten Rahmenbedingungen für einen entsprechenden Staatsvertrag mit anderen Kantonen hält der Gemeinderat für richtig. Allerdings bereitet es etwas Mühe, das Berechnungsbeispiel für den Paketpreis, das die Vorlage basierend auf den Eckpunkten gibt, die offenbar von der bikantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, nachzuvollziehen. Der Gemeinderat bezweifelt, dass die damit beim Kanton Basel-Stadt einseitig verteilten Einnahmeneinbussen beabsichtigt sind und ersucht die Bau- und Umweltschutzdirektion deshalb, statt eines geeigneteren Verteilers einen anderen Paketpreis vorzusehen. Naheliegender wäre, dass der Paket-Rabatt dem Synergieeffekt entspricht. Der Paketpreis beim Bezug einer Parkkarte für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wäre dann zumal auf Fr. 265.-- pro Monat festzulegen. Damit verblieben beiden Kantonen die normalen Einnahmen einer Einzelkarte ohne dass eine Seite oder beide Seiten schwer nachvollziehbare Abstriche machen müssen.

Überführung BWB ins Bildungsgesetz

Am 11. September 2008 bewilligte der Landrat für das Projekt Berufswegbereitung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 5.1 Mio. Franken. Die Berufswegbereitung ist die Umsetzung eines Bundesauftrags aus dem Jahr 2007, der im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit realisiert wurde. Gemäss dem Landratsbeschluss vom 11. September 2008 soll gestützt auf eine Evaluation für das Weiterführen der Berufswegbereitung ab dem Jahr 2014 eine neue Landratsvorlage vorgelegt werden. Diese Evaluation wurde im 1. Quartal 2012 durchgeführt und sie stellt der Berufswegbereitung ein sehr gutes Zeugnis aus. Vor allem die Schnittstellenpartnerinnen und -partner der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie weitere interne und externe Partnerinnen und Partner wünschen das Fortführen der Berufswegbereitung. Dies unter Berücksichtigung der verschiedenen, in den letzten fünf Jahren gemachten Erfahrungen. Für die Jahre 2014 und 2015 erhält der Kanton Basel-Landschaft aus dem Konsolidierungsprojekttopf des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie weitere Beiträge. Darüber hinaus soll die Berufswegbereitung ab dem Jahr 2014 als gemeinsames Angebot des Amtes für Volksschulen und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung im Bildungsgesetz verankert werden. Da das Weiterführen des Projekts Berufswegbereitung und die Aufnahme dieses Angebots ins Bildungsgesetz die Sekundarstufen I und II betrifft, deren Träger der Kanton ist und die Gemeinden deshalb davon nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Teilrevision Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter

Die Zielsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter ist es, dass die Gemeinden sämtliche Beiträge, die sie an die Pensions- und Betreuungskosten der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen ausrichten, zurückfordern können. Die neu geplante Regelung stellt zudem die rechtsgleiche Behandlung der Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindebeiträgen sicher. Es ist stossend, dass eine Bewohnerin oder ein Bewohner eines Alters- oder Pflegeheims, die oder der über Barkapital verfügt, dieses bis zum gemäss der Ergänzungsleistungsgesetzgebung festgelegten Freibetrag aufbrauchen muss, während eine Bewohnerin oder ein Bewohner, die oder der über Immobilien oder anderweitige nicht leicht in Barvermögen umwandelbare Vermögenswerte verfügt, Leistungen der Gemeinde bezieht, für die das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter keine explizite Rückforderung vorsieht. Im geltenden Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter müssen deshalb unter dem Titel IV „Beiträge der Gemeinden an die Pensions- und Betreuungskosten“ die Bestimmungen so revidiert werden, dass eine gesetzliche Grundlage sowohl für das Ausrichten, als auch für die Rückforderung aller von den Gemeinden an die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen geleisteten Beiträge besteht. Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die vorgeschlagene neue Regelung. Zusätzlich wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Präzisierung auch im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung oder in der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen erforderlich ist. Dies für Personen, die noch nicht im AHV-Alter sind und oder auch nicht dauernd oder schon längere Zeit in einem Heim leben.

Teilrevision EG Bundesgesetz Krankenversicherung

Die Tarife, nach denen die Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden, sind in erster Linie durch die Tarifpartner, das heisst die Leistungserbringer (Spitäler, Pflegeheime, Ärzte, andere Erbringer von ambulanten Leistungen) und die Versicherer (Krankenkassen) vertraglich zu vereinbaren. Diese Tarifverträge müssen durch die Kantonsregierung, respektive bei gesamtschweizerischen Tarifen durch den Bundesrat genehmigt werden. Für den Fall, dass keine vertragliche Einigung zu Stande kommt, sieht das Krankenversicherungsgesetz vor, dass die Kantonsregierung, respektive der Bundesrat die Tarife festsetzen. Vor dem Hintergrund des Entlastungspakets muss hinterfragt werden, ob diese staatliche Leistung, der ein grosser ökonomischer Gegenwert entgegensteht, noch unentgeltlich erbracht werden soll. Zumindest zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten schlägt der Regierungsrat deshalb die Einführung einer Gebühr für die Tarifverfahren nach KVG vor. Dies in einem Rahmen von bis zu Fr. 2'000.-- für Vertragsgenehmigungen und -verlängerungen sowie von bis zu Fr. 5'000.-- für Tariffestsetzungen. Der Gemeinderat hat etwelche Mühe, nachzuvollziehen, weshalb der Regierungsrat eine Gebühr für die rein formelle, durch das Bundesrecht vorgeschriebene Genehmigung von im Konsens zwischen den Tarifpartnern vereinbarten Verträgen einführen will. Beim genannten eigentlichen Zweck der Gebühr, der Deckung des Verwaltungsaufwands dürfte es hauptsächlich darum gehen, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Aufwanderfassung und die Rechnungsstellung zu decken, was nicht gerade als Effizienzsteigerung zu werten ist. Allenfalls Verständnis aufbringen könnte man, wenn eine Gebührenpflicht für das zweifellos aufwendigere Tariffestsetzungsverfahren erwogen würde. Allerdings scheint dem Gemeinderat auch dort eine Gebührenerhebung unter dem Aspekt, dass die weitaus meisten Verfahren die Spitäler betreffen, bei denen der Kanton auch nach deren Verselbständigung weiterhin rund die Hälfte der Kosten trägt, während die andere Hälfte den Krankenversicherungsprämienzahlenden überbürdet würde, fragwürdig. Aufgrund dieser Überlegungen ersucht der Gemeinderat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion dringend, vom Erheben einer Gebühr für die Tarifverfahren abzusehen und in jedem Fall auf Gebühren für die rein formelle Genehmigung von Tarifverträgen zu verzichten.

INFORMATIONEN- UND MITWIRKUNGSVERFAHREN

Aufgrund der mit dem neuen Zonenreglement Siedlung in den letzten, rund dreieinhalb Jahren gemachten Erfahrungen plant der Gemeinderat verschiedene kleinere Anpassungen, um ungewollte Probleme in der bisherigen Anwendung beheben zu können.

Betroffen von der vorgesehenen Änderung sind die **Messweisen der Fassaden- und Gebäudehöhen für Nebenbauten, eine Präzisierung der Dachneigung für allseits verglaste Wintergärten in der Kernzone sowie das Zulassen von Flachdächern für eingeschossige Anbauten in den Wohn- und Geschäftszonen.**

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes machen die mit Planaufgaben betrauten Behörden die Planungsentwürfe öffentlich bekannt. Die Bevölkerung hat dabei die Möglichkeit, Einwendungen und Vorschläge einzureichen, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Gestützt auf diese Ausgangslage wird für die geplante Revision des Zonenreglements Siedlung in der Zeit vom

8. April 2013 bis am 19. April 2013

ein Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während dieser Zeit können zu den folgenden Anpassungen im Zonenreglement Siedlung entsprechende Eingaben gemacht werden:

Artikel 8, Absatz 3 - Fassadenhöhe

Die Fassadenhöhe für Nebenbauten wird gemessen ab dem Schnittpunkt der Fassade mit dem **höchsten tiefsten** Punkt des gewachsenen **bzw. abgegrabenen** Terrains bis zum Schnittpunkt der Fassade mit der Oberkante der rohen Dachkonstruktion (Sparren) auf der Traufseite.

Artikel 9, Absatz 3 - Gebäudehöhe

Die Gebäudehöhe für Nebenbauten wird gemessen ab dem Schnittpunkt der Fassade mit dem **höchsten tiefsten** Punkt des gewachsenen **bzw. abgegrabenen** Terrains bis zum höchsten Punkt der rohen Dachkonstruktion.

Artikel 14, Absatz 3 - Dachform (neu)

In den Wohnzonen und der Wohn- und Geschäftszone sind bei eingeschossig in Erscheinung tretenden Anbauten, welche dem Wohnzweck dienen, bis 5 % der massgebenden Parzellenfläche, maximal jedoch 35 m² als begehbares Flachdach zugelassen.

Artikel 29, Absatz 2 - Dachgestaltung Kernzone

Die Dachgestaltung muss mit den übrigen Gebäudeteilen harmonisieren und sich dem Dorfbild anpassen. Die Dächer der Hauptbauten sind mit Tonziegeln einzudecken. Für Wintergärten sind auch andere Dachmaterialien und Dachformen zulässig. **Bei allseits verglasten Wintergärten ist eine Dachneigung von mindestens 20° einzuhalten.** Pultdächer auf Nebenbauten sind nur in der vom Hauptgebäude abgeschleppten Form zulässig.

Eingaben sind **bis spätestens am 19. April 2013** schriftlich und begründet an den Gemeinderat Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil zu richten. Für eventuelle Fragen oder ergänzende Auskünfte stehen Ihnen der zuständige Gemeinderat Manfred Röthlin sowie die Gemeindeverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 16. JANUAR 2013

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung						
200117227	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
200117228	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
200117229	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV					
200117230	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt					
200117231	83.97 N	Netzwasser Werkhof					
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.97 N		
Wassertemp. Grad Celsius	8.1	9.5	9.3	9.3	13.8		
Bakteriologische Resultate							
Aerobe mesoph. Keime mL	255	28	8	0	3		
Escherichia coli pro 100 mL	71	1	0	0	0		
Enterokokken pro 100 mL	12	0	0	0	0		
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.		
Toleranzwerte							
Aerobe mesop. Keime mL	100	100	20	20	300		
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0		
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0		

Die Rappenlochquelle war auch im Winter, wenn keine landwirtschaftlichen Aktivitäten stattfinden, relativ hoch mit Fäkalkeimen belastet. In der Aumattquelle wurde nur eine geringfügige Verunreinigung nachgewiesen.

Nach der Desinfektion entspricht das abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200117251	83.97 N	Netzwasser Werkhof
Gesamthärte	⇒	42.41 fr.H
Nitrat:	⇒	10.86 mg/L
Bleibende Härte	⇒	17.57 fr. H
Wassertemperatur	⇒	13.8 Grad Celsius
Alkalität:	⇒	24.84 fr. H
Trübung:	⇒	0.14 FNU
Färbung:	⇒	farblos
Geruch:	⇒	ohne Befund
Geschmack:	⇒	ohne Befund

Die Wasserhärte in der Schweiz wird in sechs Härtestufen eingeteilt (Gesamthärte in fr.H): <7 sehr weich; >7 bis 15 weich; >15 bis 25 mittelhart; >25 bis 32 ziemlich hart; >32 bis 42 hart und > 42 sehr hart.

Die sensorische Kontrolle zeigte keine negative Beeinflussung des Trinkwassers durch das Verteilernetz. Das Rohwasser sowie das Netzwasser entsprachen in den untersuchten Belangen den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

DEPARTEMENTSVERTEILUNG

Für den Rest der Amtsperiode vom **1. Januar 2013 bis am 30. Juni 2016** wurden unter den Mitgliedern des Gemeinderats die Departemente wie folgt neu verteilt:

Departement	Gemeinderat	Stellvertreter
Präsidiales Strassen-/Verkehrswesen Wasser Gebäude	Scheidegger Peter Tel. P 061 941 22 76 Tel. N 079 240 92 80 peter.scheidegger@bretzwil.ch	Röthlin Manfred Dettwiler Hans Dettwiler Hans Müller Beat
Bürgerland Stierenberg Öffentliche Sicherheit Bau- und Planungswesen Ortspolizei	Röthlin Manfred Tel. P 061 941 25 48 Tel. N 079 383 52 68 manfred.roethlin@bretzwil.ch	Dettwiler Hans Scheidegger Peter Müller Beat Scheidegger Peter Mühlberg Karin
Bildung Finanzen Verwaltung Kanalisation	Müller Beat Tel. P 061 941 20 36 Tel. N 079 485 71 44 buehlweg16@bluewin.ch	Mühlberg Karin Röthlin Manfred Mühlberg Karin Scheidegger Peter
Gesundheit Sozialhilfswesen Kultur und Freizeit/Vereine Umweltschutz	Mühlberg Karin Tel. P 061 941 18 47 Tel. N 077 416 88 65 k.muehlbi@bluewin.ch	Müller Beat Müller Beat Müller Beat Dettwiler Hans
Landwirtschaft Werkhof, Maschinen u. Geräte Forst Friedhof Ersatz Holzsnitzelheizung/ Neubau Verwaltungsgebäude	Dettwiler Hans Tel. P 061 941 20 14 Tel. G 061 955 22 85 Tel. N 079 328 20 26 hans.dettwiler@bl.ch	Röthlin Manfred Scheidegger Peter Mühlberg Karin Scheidegger Peter Scheidegger Peter

AUFTRAGSVERGABEN

Mietzinsgutachten Stierenberg

Gastroconsult AG, Bern

Abklärungen BL Pensionskasse

Beratungsgesellschaft zweite Säule AG, Basel

Planung Erweiterung Wärmeverbund

Sutter AG, Arboldswil

Planung Neubau Verwaltungsgebäude

Otto + Partner AG, Liestal

Einbauten Feuerwehrmagazin

Kurt Sasse, Bretzwil

Bauleitung Kanalisation Dentschen

Sutter AG, Arboldswil

Planung Photovoltaikanlage Schulhaus

sv solar, Lupsingen

Planung Ersatz Holzsnitzelheizung

oeCON GmbH, Liestal

Diverse Reparaturen Gemeindetraktoren

Ueli Gyr, Bretzwil

Computer Primarschule

Gaetano Müller, Lauwil

MORE THAN HONEY**Kinoabend****in Bretzwil****Gezeigt wird der Film von Markus Imhoof****„Mehr als Honig“****Wann: Freitag, 19. April 2013****Zeit: 19.30 Uhr****Wo: Gemeindezentrum Bretzwil**

Seit drei Jahren sterben auf der ganzen Welt die Bienen. Über die Ursachen wird noch gerätselt, aber schon jetzt ist sicher: Es geht um mehr als nur um ein paar tote Insekten und es geht um wesentlich mehr als nur um Honig. Die Biene ist heute eines der wichtigsten Nutztiere in der modernen, globalisierten Landwirtschaft. Ohne die Bestäubungsdienstleistung von Milliarden von Honigbienen käme ein Grossteil unseres Obsts und Gemüses nie auf unsere Teller.

Doch nun scheint die Jahrhunderte alte Kooperation aus der Balance zu geraten. "More than Honey" ist kein weiterer Film über das Medienereignis Bienensterben. Es geht um das Leben, um Menschen und Bienen, um Fleiss und Gier, um Superorganismen und Schwarmintelligenz.



Einstein soll gesagt haben, wenn die Bienen aussterben, sterben vier Jahre später auch die Menschen aus.

Anschliessend mit gemütlichem Ausklang**Es laden ein****Umweltkommission und Frauenverein Bretzwil**

AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Ausbildungsstätten für Geistliche;**
- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;**
- **Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.**

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 28 00) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Personen gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kinderalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2013 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2013 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2013 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2013 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2013 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2013 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28. Februar 2014 haben Gesuche einzureichen:

Lehrtöchter und Lehrlinge, die ihre Lehre im Sommer 2013 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 28 00. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: <http://www.bl.ch>, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

Bäume Nr. 17 / 27 / 38 / 39 / 42 / 44 / 86 / 91 / 96 / 106 / 107

Die Preise betragen zwischen Fr. 20.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

Gemeinderat Bretzwil

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Neues Angebot in der Mütter- und Väterberatung

Wie es der Name sagt, berate ich im Auftrag der Gemeinde kostenlos, vertraulich und professionell Mütter und Väter (oder stellvertretende Erziehungsberechtigte) von Kindern ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten! Dabei geht es um Fragen zur Ernährung, Pflege, Erziehung und körperlichen und psychosozialen Entwicklung des Kindes.

Immer mehr Väter beteiligen sich aktiv am Familienalltag und helfen bei der Kinderbetreuung mit. Gerne möchte ich Ihnen eine Möglichkeit bieten, Ihre persönlichen Fragen aus Vatersicht zur Sprache zu bringen. Deshalb biete ich neu an einem Samstagmorgen pro Monat explizit „**Väterberatung**“ an.

Bitte vereinbaren Sie unter folgender Telefonnummer einen Gesprächstermin: **061 933 95 83**. Sie erreichen mich jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 08.00 bis 09.00 Uhr.

Beratungstermine: 13. April 2013 / 25. Mai 2013 / 22. Juni 2013 / 20. Juli 2013 / 10. August 2013 / 7. September 2013 / 12. Oktober 2013 / 9. November 2013 / 7. Dezember 2013.

Alle Daten finden Sie auch auf der Gemeindehomepage sowie weitere Informationen unter www.muetterberatung-bl-bs.ch.

Ursula Albertini, dipl. Pflegefachfrau HF und dipl. Mütterberaterin HFD.

NUTZUNGSPROGRAMM FORST 2012/2013

Gebiet	Fläche	Nutzungsart	Menge
Balsberg	330 Aren	Durchforstung / Lichtung / Räumung	450 m ³
Binzenberg *	180 Aren	Lichtung / Räumung	400 m ³
Brand	450 Aren	Lichtung / Räumung	800 m ³
Brand *	200 Aren	Lichtung	200 m ³
Freisnachthölzli *	50 Aren	Lichtung	140 m ³
Heidenstattboden	150 Aren	Durchforstung / Lichtung	250 m ³
Laubloch	50 Aren	Lichtung	100 m ³
Stierenberg	280 Aren	Lichtung / Räumung	400 m ³
Stierenbergstrasse	50 Aren	Lichtung	50 m ³
Zwiden	60 Aren	Lichtung	<u>150 m³</u>
Total			<u>2'940 m³</u>

* Naturschutzschlag unter der Voraussetzung des Gewährens von kantonalen Beiträgen

STRASSENABWEISER IM GEBIET RIEDBERG

Nach rund 12 bis 14 Jahren waren die Strassenabweiser aus Nadelholzstämmen entlang des Stierenbergwegs im Gebiet Riedberg durchgefällt. Das Ziel dieser Strassenabweiser ist es, Fahrzeuge am Abgleiten zu hindern.

HOLZSCHLAG

Zudem waren die Bäume im Strassenbereich sehr alt und entsprechend anfällig gegenüber von Witterungseinflüssen, wie Sturm, usw. Die Gefahr, dass dabei grössere Schäden am Stierenbergweg entstehen könnten, war für die Zukunft zu gross. Folglich ist beschlossen worden, dass vor dem Erneuern der Strassenabweiser zuerst die Bäume im Strassenbereich entfernt werden.

Damit die bis zu 10 m³ grossen Bäume möglichst schonend gefällt und an der Strasse entlang gelagert werden konnten, wurden diese Arbeiten vom Forstunternehmer Matthias Schmid aus Ettingen ausgeführt.

STRASSENABWEISER

Als Folge des frühen Wintereinbruchs konnten die Strassenabweiser erst nach dem Neujahr gesetzt werden.



Bei dannzumal optimalen Bedingungen ist die „schlechtere“ Qualität der gefällten Bäume für das Erstellen der Strassenabweiser benutzt worden. Mit dem Forstschlepper wurden die Stämme entlang der Strasse gelegt. Einzelne Stämme mussten mit einem Querstamm bis zu 10 m talwärts gesichert werden. An den Verbindungsstellen sind die Stämme zusätzlich mit bis zu einem Meter langen Nägeln oder mit Bundhaken befestigt worden. Ausgeführt wurden diese Arbeiten von der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht.

Während anderthalb Tagen ist die Strasse auf einer Länge von 380 m gesichert worden. Dazu wurden 48 m³ Stammholz verwendet, das in den nächsten ca. 15 Jahren auf dem Stierenbergweg die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gewährleisten wird.

Bild: Forstwart Stefan Recher mit dem Lehrling Kevin Zindel beim Einbringen eines Nagels mit Hilfe eines Kompressors.

**Revierförster Forstrevier Hohwacht
André Minnig**



VERMIETUNG GARAGENEINSTELLPLÄTZE

Nachdem die Feuerwehr Bretzwil Ende Februar 2013 ihr neues Domizil im Gewerbezentrum der Gewerbezentrum Gilgenberg AG an der Reigoldswilerstrasse 18 bezogen hat, besteht ab sofort die Möglichkeit, im ehemaligen Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 3 insgesamt **vier Garageneinstellplätze** zu mieten. Dies vorerst **befristet bis zum Ende des laufenden Jahres**.



Dabei handelt es sich um **zwei Garagenboxen mit einer Länge von 11 m und einer Breite von 3 m**, in denen jeweils zwei Fahrzeuge hintereinander eingestellt werden können. Der Preis für die Miete eines solchen Garagenabteils beträgt **Fr. 140.-- pro Monat**.

Im Weiteren stehen **eine Garagenboxe mit einer Länge von 7.5 m und einer Breite von 3 m**, die für einen Betrag von **Fr. 100.-- pro Monat** und **eine Garagenboxe mit einer Länge von 5 m und einer Breite von 3 m**, die für einen Betrag von **Fr. 70.-- pro Monat** gemietet werden kann, zur Verfügung.

Die Vergabe der einzelnen Garageneinstellplätze erfolgt nach dem Eingang der Anfragen auf der Gemeindeverwaltung. Für weitere Auskünfte oder eine Besichtigung vor Ort wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwalter Rolf Schweizer, Tel. 061 943 04 40.

Gemeinderat Bretzwil

SPITEX REGIO LIESTAL

Zum 10-Jahr-Jubiläum startet die Organisation eine ergänzende Dienstleistung: Spitex à la carte.

Die Spitex Regio Liestal lanciert eine neue Dienstleistung und ergänzt damit ihr bestehendes Angebot. Die neue „Spitex à la carte“ richtet sich an Menschen, die sich zuhause eine umfassende Betreuung und Begleitung wünschen. Das sind beispielsweise eine Begleitung zum Arzt, Unterstützung beim Kochen und Essen oder eine Nachtwache-Betreuung, die über mehrere Stunden dauern kann und sich individuellen Bedürfnissen anpasst.

Damit kommt die Spitex Regio Liestal einem Bedürfnis nach. „Unsere Kundinnen und Kunden und besonders ihre Angehörigen wünschen sich mehr und längere Betreuung von uns“, erklärt Präsidentin Regine Manz. „Die Leistungen der gemeinnützigen Spitex sind klar eingegrenzt. Dies durch die gesetzlichen Vorgaben sowie die Leistungsaufträge der Gemeinden. Spitex à la carte geht darüber hinaus.“ Die Spitex Regio Liestal hat die Kompetenz, Erfahrung und Infrastruktur, um mehr Leistungen aus einer Hand anzubieten.

Das neue Angebot wird selbsttragend sein. Dank einer grosszügigen Spende aus ihrem Kundenkreis kann die Spitex Regio Liestal die Startphase finanzieren. Die neue Einsatzleiterin hat ihre Arbeit am 1. März 2013 aufgenommen.

Voranzeige: Mitgliederversammlung, Mittwoch, 15. Mai 2013, 19.00 Uhr im Martinshof, ref. Kirchengemeindesaal, Rosengasse 1, 4410 Liestal

Spitex Regio Liestal

GEBÜHREN BESTATTUNGEN FRIEDHOF BRETZWIL

Gestützt auf eine Überprüfung der im Bereich der Bestattungen anfallenden Kosten hat der Gemeinderat die Gebührenordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement aus dem Jahr 2005 wie folgt angepasst und per den 4. Februar 2013 in Kraft gesetzt:

GEBÜHRENORDNUNG

In den Gebühren enthalten sind die Aufwendungen des Totengräbers, des Sigristen und des Organisten, Holzkreuz und provisorische Grabeinfassung sowie Urnennischenplatte.

A. Reihengrab mit Erdbestattung

	<u>ALT</u>	<u>NEU</u>
1. Einheimische und früher wohnhaft gewesene	Fr. 650.--	Fr. 1'100.--
2. Auswärtige	Fr. 1'300.--	Fr. 2'200.--

B. Urnennische in Mauer

1. Einheimische und früher wohnhaft gewesene	Fr. 500.--	Fr. 350.--
2. Auswärtige	Fr. 1'000.--	Fr. 700.--

C. Erdurnengrab

1. Einheimische und früher wohnhaft gewesene	Fr. 250.--	Fr. 300.--
2. Auswärtige	Fr. 500.--	Fr. 600.--

D. Gemeinschaftsgrab

1. Einheimische und früher wohnhaft gewesene	Fr. 250.--	Fr. 300.--
2. Auswärtige	Fr. 500.--	Fr. 600.--

Bei Bestattungen von Kindern bis sieben Jahre wird ein vollständiger Kostenerlass gewährt.

SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Nachdem die Sozialhilfebehörde Bretzwil anlässlich der Wahlen vom 25. November 2012 für die neue **Amtsperiode vom 1. Januar 2013 bis am 31. Dezember 2016** komplettiert werden konnte, hat sich die Sozialhilfebehörde Bretzwil wie folgt konstituiert:

- Beatrix Rudin-Bracher, In der Rösi 13, 4207 Bretzwil - Präsidentin
- Cigdem Sahin, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil - Aktuarin
- Karin Mühlberg-Martin, Hauptstrasse 19, 4207 Bretzwil - Delegierte des Gemeinderats
- Claudia Gerspacher Stöckli, Hof Balsberg 5, 4207 Bretzwil - Mitglied
- Urs Rügger-Burkhard, Hauptstrasse 54, 4207 Bretzwil - Mitglied

Bei Fragen, die Sozialhilfe betreffend wenden Sie sich bitte an Beatrix Rudin-Bracher, Tel. 061 941 28 84 oder an jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil.

Sozialhilfebehörde Bretzwil

SCHULE IM WANDEL

Die Sekundarschule Reigoldswil feiert ihr 100. Jubiläum. Immer wieder erreichen uns aus Reigoldswil Einladungen zu verschiedenen feierlichen Anlässen. Zu einem solchen Anlass hat auch Monika Cadosi, unsere Lehrerin für Werken, mit einem Kunstwerk unsere Schule vertreten.



Innerhalb des abgebildeten Rahmens ist das "Puzzle der Veränderung" zu sehen, das von einem Kommentar zum Wandel, der Veränderung begleitet wird. Denn nicht nur die Schule Reigi hat sich in den letzten 100 Jahren verändert, sondern was einst "Volksschule" genannt wurde, ist grundsätzlich im Wandel und nun auf dem Weg als "gute Schule Baselland" in Richtung HarmoS.

Im Sommer 2015 wird die Bildungsharmonisierung der Nordwestschweizer Kantone in Kraft treten und die Primarschule zum ersten Mal ein 6. Schuljahr durchführen. Doch bis dahin gilt es für alle Schulen, schon einige Vorbereitungen zu treffen.

Auch der Kindergarten und die Primarschule Bretzwil beherzigen diesen Auftrag und gehen schon mit dem Frühfranzösisch (ab der 3. Klasse) erste Schritte auf diesem Weg. Nun werden zudem auf das kommende neue Schuljahr hin erste Veränderungen der Nachmittagsstrukturen im Kindergarten vorgenommen. Alle Kindergartenkinder werden ab dann mindestens an einem Nachmittag Unterricht haben.

Die Eltern der Kinder, die im Sommer 2013 den Kindergarten besuchen, erhalten frühzeitig Informationen zum Stundenplan. Allgemeine Informationen zu unserer Schule und dem kommenden Schuljahr werden Sie vor den Sommerferien in unserer Schulbroschüre finden, die den Kindern in der Schule verteilt wird und auch auf der Gemeindeverwaltung aufliegt.

Wir freuen uns, als Schule unterwegs zu sein und mit Sorgfalt die Chancen des Wandels nutzen zu dürfen.

Vanessa Schlup, Schulleiterin Kindergarten und Primarschule Bretzwil

SOLARKATASTER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Die Förderung der Solarenergie hat im Kanton Basel-Landschaft eine lange Tradition. Seit dem Beginn der Förderung im Jahr 1988 werden thermische Solaranlagen konstant mit Beiträgen des Kantons unterstützt. Dass die Solarenergie in der breiten Bevölkerung sehr beliebt ist, unterstreicht die starke Zunahme der Anzahl Solaranlagen in den vergangenen fünf Jahren. Gegenwärtig gibt es im Baselbiet rund 4'000 geförderte Anlagen mit einer Gesamtfläche von 36'000 Quadratmetern. Auch bei der Photovoltaik verzeichnet der Kanton Basel-Landschaft eine sehr erfreuliche Entwicklung: Er registriert heute die höchste Zubaurate in der Schweiz.

Um die Nutzung der Sonnenenergie noch stärker zu fördern, hat der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 zusammen mit der Elektra Baselland Liestal und der Elektra Birseck Münchenstein in Zusammenarbeit mit einem externen Büro einen Solarkataster erarbeitet.

Mit dem neuen Solarkataster kann einfach und schnell objektbezogen ein Überblick über die Eignung der vorhandenen Dachflächen für die Realisation einer Solaranlage geschaffen werden. Wer eine Anlage realisieren möchte, kann dank dem Kataster erkennen, wie geeignet seine Liegenschaft ist und wie gross in etwa eine Anlage sein beziehungsweise welche Leistung gewonnen werden könnte.

Über das Geoview-Portal des Kantons Basel-Landschaft können Liegenschaftseigentümer den Solarkataster unter: www.geoview.bl.ch > Solarkataster oder direkt über www.solarkataster.bl.ch einsehen und so auf einfache Art erkennen, wie gut das Dach ihrer Liegenschaft für die Sonnenenergienutzung geeignet ist.

Bau- und Umweltschutzdirektion

PASSBESTELLUNG VIA INTERNET

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder als Schweizer Bürger, ausser telefonisch, rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und Identitätskarte als Kombi) über die Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.

Aufgrund der wieder stark zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann.

Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeit hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

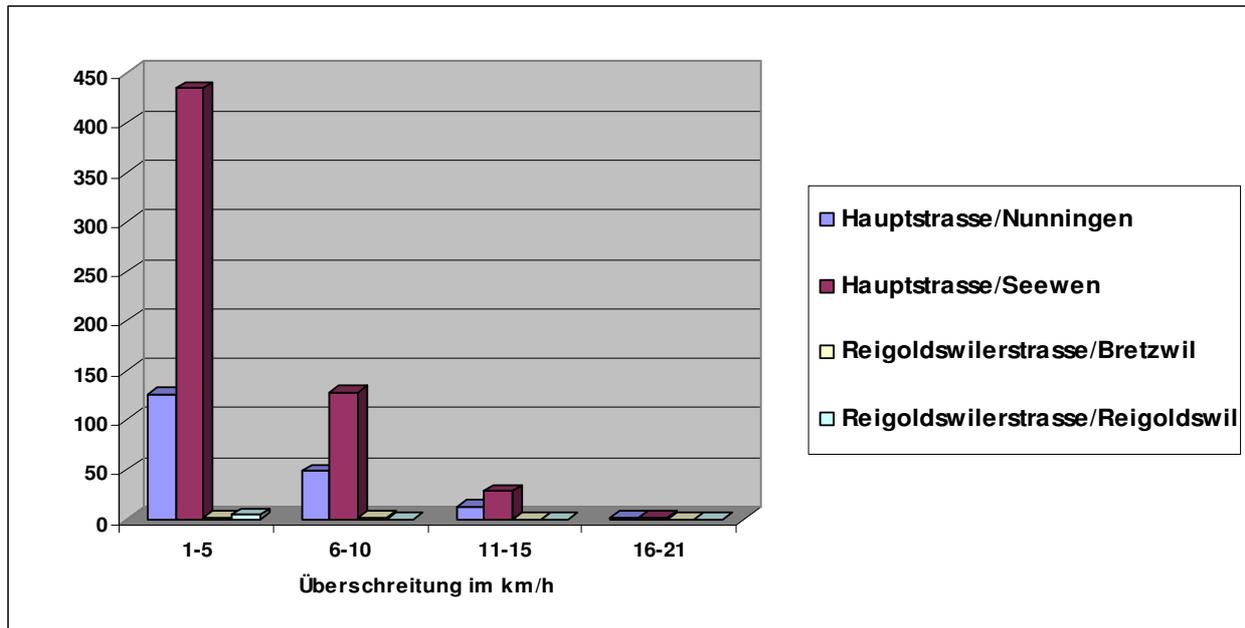
Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16.00 Uhr** eintreffen, am **selben** Tag verarbeitet werden. Sie erhalten dann eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend nach Prüfung der Daten einen Link, wo Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten **selbst** buchen können.

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbestellung! Herzlichen Dank.

Pass- und Patentbüro Basel-Landschaft

STATISTIK VERKEHRSKONTROLLEN 2010-2012

Anzahl Übertretungen in den einzelnen Geschwindigkeitsgruppen (Netto-Überschreitung in km/h) nach Strasse und Fahrtrichtung für die Jahre 2010-2012



Anzahl von ÜBERSCHREITUNG			ÜBERSCHREITUNG				Gesamtergebnis
ORT	STRASSE	FAHRTRICHTUNG	1-5	6-10	11-15	16-21	
Bretzwil	Hauptstrasse	Nunningen	126	48	12	1	187
		Seewen	435	128	28	2	593
	Hauptstrasse Ergebnis		561	176	40	3	780
	Reigoldswilerstrasse	Bretzwil Zentrum	1	1			2
		Reigoldswil	4				4
Reigoldswilerstrasse Ergebnis		5	1			6	
Bretzwil Ergebnis			566	177	40	3	786
Gesamtergebnis			566	177	40	3	786

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2012 bis Februar 2013 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	13. Dez. 2012	29. Jan. 2013	6. Feb. 2013	22. Feb. 2013
Zeit:	15.28 - 16.48	16.32 - 17.52	12.00 - 13.20	09.59 - 11.14
Einsatzdauer:	80 Minuten	80 Minuten	80 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Nunningen	Seewen	Seewen	Seewen
Fahrzeuge:	188	307	139	142
Übertretungen:	30	67	6	7
Anteil in Prozent:	16.0 %	21.8 %	4.3 %	4.9 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2013

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Januar 2013	2'593	23	0.9 %
Februar 2013	2'478	199	8.0 %
Total	5'071	222	4.4 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. 1/3 ME-Anteil an Parzelle 1172: 1'754 m², Acker, Wiese, Weide „Rennebach“. Veräusserer: Erbgemeinschaft Flüeler Alois, Nunningen, Eigentum seit 4.6.2010. Erwerber zu GE: Wagner-Meier Peter und Heidi, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1208: 19'935 m², Acker, Wiese, Wald „Aumatt“, „Dorf“; Parzelle 1439: 29'271 m² mit Wohn- und Ökonomiegebäude Bühlweg 11, Hühnerhaus Bühlweg 11a, Garage Bühlweg 11c, Gebäude, Gebäude, Gebäude, Jauchegrube, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, Acker, Wiese „Büel“; Parzelle 1444: 4'534 m², Acker, Wiese „Ruefacher“; Parzelle 1449: 469 m², Acker, Wiese „Au“; Parzelle 1451: 7'734 m², Acker, Wiese, Wald „Au“; Parzelle 1455: 11'779 m², Wald „Hänerbergli“; Parzelle 1458: 4'038 m², Acker, Wiese „Leisibüel“; Parzelle 1475: 3'077 m², Wald „Hollen“; Parzelle 1491: 10'118 m², Acker, Wiese „Rösi“; Parzelle 1506: 13'326 m² mit Schopf Nr. 11b, Acker, Wiese „Leimen“; Parzelle 1602: 4'379 m², Acker, Wiese, Wald „Schlif“; Parzelle 1611: 3'527 m², Acker, Wiese, Weg „Ried“; Parzelle 1628: 3'465 m², Weiden, Wald „Ried“. Veräusserer: Plattner-Wenger Andreas, Bretzwil, Eigentum seit 1.4.1977, 28.1.1995. Erwerber: Plattner Stephan, Bretzwil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

König Richard	Hauptstrasse 54
Rudolf-Wittwer Rosa	Kirchgasse 2
Struck Daube Maike	Kirchgasse 12
Schürch Jolanda	Hauptstrasse 46
Stauffer Sören	Hauptstrasse 39



Wegzüge

Krause Eva	nach Wiedlisbach
Nzeza Sankueno	nach unbekannt
Jung-Polcher Sandra mit Ingo	nach Grellingen
Deantoni Marc	nach Breitenbach
Martin Viviane	nach Liestal
Steffen Myriam	nach Australien
Ketterer Dieter	nach Breitenbach
Lieberherr Kristina	nach Basel



Geburten

31. Dezember 2012 **Twerenbold Erik**, Sohn des Twerenbold Thomas und der Twerenbold geb. Hänggi Nadine, wohnhaft an der Hauptstrasse 54.



Todesfälle

21. Januar 2013 **Miesch Robert**, von Titterten BL, wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 74, im 59. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. März 2013

760 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 14. Januar 2013 konnte **Paul Jörg-Abt** am Rüteliweg 3 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Am 24. Januar 2013 konnte **Rudolf Gerber-Lengacher** auf dem Hof Freisnacht 35 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Am 29. März 2013 kann **Walter Scheidegger-Degen** an der Fluhgasse 7 seinen **90. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Freitag, 14. Juni 2013 im Gemeindezentrum



Gemeindesteuern 2013

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2013 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2013 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.5 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2013 eingehen, muss ein **Verzugszins von 5 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2013 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



Kehrrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrrichtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrrichtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 09.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.

Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 24. Mai 2013 und Samstag, 25. Mai 2013 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.



GEMISCHTER CHOR
4207 BREZWIL

Gemischter Chor Bretzwil

V O R A N Z E I G E

Gemeinsames Konzert mit dem Gemischten Chor Nunningen

Freitag, 31. Mai 2013, 19.30 Uhr, Kirche Oberkirch Nunningen

Samstag, 1. Juni 2013, 20.00 Uhr, MZH Bretzwil (Wirtschaftsbetrieb ab 18.30 Uhr)

Mit dem Chorkonzert „Ir Ysebahn“ möchten wir die Besucher auf eine musikalische illustre Reise durch die Schweiz mitnehmen. Nebst bekannten Melodien aus dem Schweizer Volksliedgut werden auch weniger verbreitete Klänge ertönen - Liebeslieder aus dem Tessin begegnen urchigen Tanzmelodien aus der Innerschweiz, welsche Heimattöne bringen genauso den Wunsch nach Geborgenheit zum Ausdruck wie ein Wiegenlied aus dem Bündnerland.

Dass Mani Matter mit seinen Liedern „Ir Ysebahn und ds Lied vo de Bahnhöf“ bei diesem Konzert nicht fehlen darf, scheint ebenso gewiss, wie die Tatsache, dass der eine oder andere Jodel erklingen wird.

Es erwartet die Besucher ein farbenreicher Strauss von freudigen, fröhlichen, lieblichen, aber auch traurigen, nachdenklichen und einschläfernden Liedern aus der Schweiz - erzählt auf einer abwechslungs- und erlebnisreichen Fahrt „Ir Ysebahn“.

Gemischter Chor Bretzwil

HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER

• **Samstag, 27. April 2013**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2013

▪ Samstag, 28. September 2013

▪ Samstag, 9. November 2013

↓ **Talon bis zum 26. April 2013 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 27. April 2013

Name:

Strasse:



Turnverein Bretzwil

Eierläset 2013

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

Sonntag, 7. April 2013 um 14.00 Uhr

auf dem Schulhausplatz

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Turnverein Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 9. April 2013 um 12.00 Uhr

Dienstag, 14. Mai 2013 um 12.00 Uhr

Dienstag, 11. Juni 2013 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Voranzeige

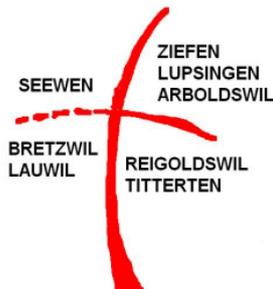
Am **Mittwoch, den 29. Mai 2013** findet unsere alljährliche Reise statt. Dieses Jahr führt sie uns nach Stein am Rhein. Zudem ist eine Schifffahrt mit dem Kursschiff von Stein am Rhein nach Steckborn geplant. Und bitte nicht vergessen, der Anmeldungstermin ist unbedingt einzuhalten.

Auf eine rege Teilnahme freut sich

der Vorstand



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil



3 Kirchgemeinden

Einladung zu einem

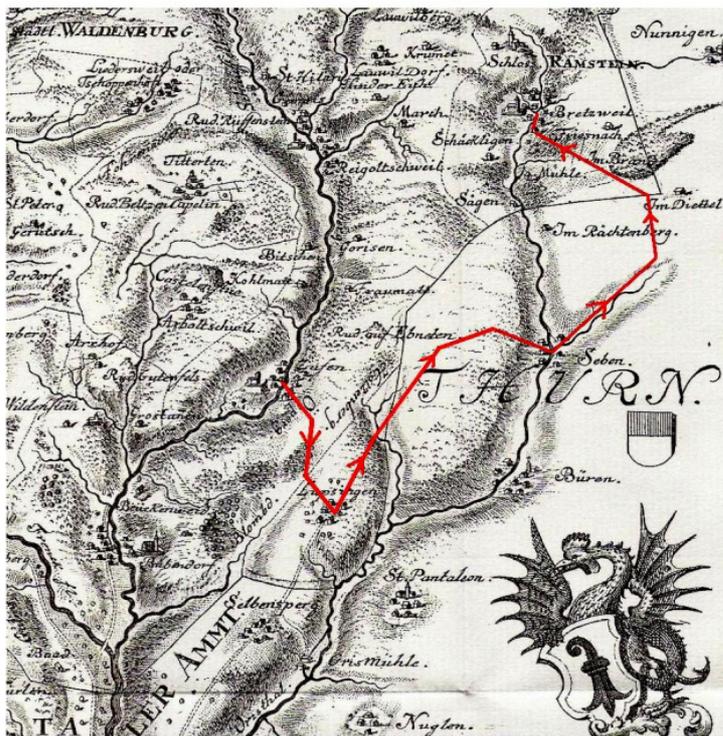
Frühlingsbummel

am Samstag, 27. April 2013

Nach der Wanderung durch die südlichen Dörfer unserer 3 Kirchgemeinden im Oktober 2012 folgt nun die Erkundung des nördlichen Gebiets.

Erfahren Sie unterwegs im kantonalen und konfessionellen Grenzland etwas über das ehemalige Schmugglerwesen, über die Gegenreformation und den Kulturkampf im Dorneck und über die heutigen Beziehungen unter den Kirchgemeinden. Vorallem aber geniessen Sie unsere Landschaft im Frühling beim Gespräch unter einander.

Verpflegung dieses Mal aus dem Rucksack! – eine Anmeldung ist nicht erforderlich – die Wanderung findet bei jeder Witterung statt (wählen Sie passende Ausrüstung!)



13:15 Uhr

Start in Ziefen, Gemeindehaus

▼ 2,5 km

14:00 Uhr, Lupsingen:

Begrüssung im L25,
verre d'accueil in den neuen
Kirchgemeindelokalitäten

▼ 4,5 km

Seewen, Kirche (ca. 16:00 Uhr)

▼ 7 km

Ankunft Bretzwil, Dorf

letzter Bus nach Reigoldswil

18:15 Uhr !!!

namens der ref. Kirchenpflegen

Bretzwil-Lauwil-Seewen /

Reigoldswil-Titterten/

Ziefen-Lupsingen-Arboldswil

der Wanderleiter Rémy Suter, Ziefen

ÖV-Verbindungen

	Hinfahrt		Rückfahrt		
Bus 91:	Bretzwil ab	12:44	Bus 91:	Bretzwil ab	18:14
	Lauwil ab	12:52		Lauwil	18:22
	Reigoldswil an	12:57		Reigoldswil an	18:27
Bus 70:	Reigoldswil ab	12:59	Bus 70:	Reigoldswil ab	18:29
	Ziefen an	13:06		Ziefen an	18:36
Bus 71:	Keine Verbindung! zu Fuss nach Reigoldswil/Ziefen oder Fahrgemeinschaft bilden		Bus 71:	Reigoldswil ab	18:34
				Titterten an	18:40
				Arboldswil an	18:44
Lupsingen:	im L25 zusteigen	und abends	½Std.	zu Fuss	



Natur- und Vogelschutzverein

Exkursion „Pratteln“, Sonntag, den 14. April 2013

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir wandern vom Schloss Pratteln auf dem Talweg zum Talweiher. Dann geht es über einige Höfe auf gutem Weg wieder zum Ausgangspunkt zurück. Die reine Gehzeit beträgt etwa 1 1/2 Stunden.

Ein gewisser Höhenunterschied ist zu bewältigen, etwa vergleichbar mit der Exkursion „Blauen-Weide“.

Das Ende der Wanderung ist das Kaffi Schmittiplatz, das nahe beim Parkplatz liegt. Somit kann die Exkursion etwa um die Mittagszeit beendet werden. Natürlich freut sich der Vorstand, wenn viele am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

Wanderschuhe und dem Wetter angepasste Kleidung sind angezeigt.

Besammlung: 08.30 Uhr beim Baumgartenschulhaus (Fahrt mit PW)

Mittagessen: ca. 12.00 Uhr

Ankunft in Bretzwil: ca. 14.30 Uhr

Nicht vergessen: Feldstecher, Wanderschuhe

Für das Mittagessen ist eine Anmeldung erforderlich.

Der Vorstand



Anmeldung für die Exkursion „Pratteln“ am 14. April 2013. Bitte bis am 10. April 2013 bei Manfred Röthlin, Hauptstrasse 66, 4207 Bretzwil abgeben.

Name, Vorname:

Anzahl angeben

Menu: **Menusalat, Rahmschnitzel mit Nudeln**
Fr. 22.50.

Teilnahme nur an der Exkursion

Für Gruppen wird nur 1 Menu serviert.

Ich/Wir können mit dem Auto fahren und zusätzlich die folgende Anzahl Personen mitnehmen:

Bretzwil, den Unterschrift:



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen.

Der Kinderumzug sowie die Schnitzelbänke waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug war ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

Herzlichen Dank!

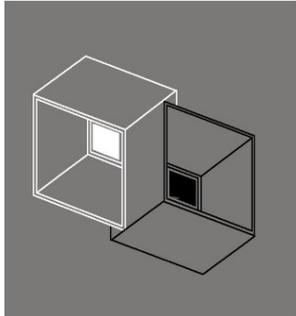
Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

Chuestallrugger Brätzbel

VEREINSANLÄSSE APRIL BIS JUNI 2013

Datum	Verein	Anlass
April 2013		
07.04.2013	Turnverein Bretzwil	Eierläset
09.04.2013	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.04.2013	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion „Pratteln Talweiher“
19.04.2013	Umweltkommission Bretzwil	Kinoabend „More than honey“
27.04.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Frühlingsbummel
30.04.2013	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2013		
04.05.2013	Jugendchor Farbtupf	Konzert
09.05.2013	Guggenmusig Chuestallrugger	Banntag
12.05.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit dem Jodlerclub
14.05.2013	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
28.05.2013	Primarschule Bretzwil	Sporttag
29.05.2013	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
31.05.2013	Sekundarschule Reigoldswil	Schulfest „100 Joor Schuel Reigoldswil“
31.05.2013	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert mit Gemischter Chor Nunningen
Juni 2013		
01.06.2013	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert mit Gemischter Chor Nunningen
01.06.2013	Sekundarschule Reigoldswil	Schulfest „100 Joor Schuel Reigoldswil“
07.-09.06.2013	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Nordwestschweiz. Jodlerfest Derendingen
08.06.2013	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kantonaler Musiktag in Gelterkinden
09.06.2013	Natur- und Vogelschutzverein	Morgenwanderung in Bretzwil
11.06.2013	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
21.06.2013	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Sommerplatzkonzert vor der Blume

Reklame



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND
Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46

Stammbaum zum Bretzwiler Bürgername Schweizer

Gibt es so etwas in Bretzwil? Widmet sich ein Bretzwiler Schweizer der Ahnenforschung? Im Kleinstädtchen Gérardmer in den Vogesen gibt es eine Familie auf der Suche nach ihren Vorfahren. Ich habe ihr versprochen, bei der Suche behilflich zu sein.

Ihr Bretzwiler Vorfahre, einer ihrer Urgrossväter, war ein Jacob (wohl Jakob) Schweizer, geboren am 1. März 1850 in Bretzwil. Seine Eltern waren ein Jean (wohl Hans oder Johannes) Schweizer und eine Anne (Anna) Tschopp. Dieser Jakob Schweizer war Viehhändler; er muss wohl nach Frankreich ausgewandert sein, denn sowohl seine erste Frau, welche jung starb, als auch seine zweite haben französische Namen (Eugénie Enon bzw. Marie Catherine Le Lay) und er wurde 1927 in Paris ermordet.

Hinweise, welche eine Verbindung von noch in Bretzwil oder anderswo lebenden Personen mit Namen Schweizer und Heimatort Bretzwil aufzeigen, nimmt gerne entgegen:

Josua Oehler, Tittertenstrasse 12, 4424 Arboldswil. Tel. 061 931 12 33.



Mit der Pensionierung in eine sichere Zukunft.

Gehen Sie in den nächsten fünf Jahren
in Pension? Wir zeigen Ihnen die Lösung,
die Ihren finanziellen Zielen entspricht.
Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.
www.raiffeisen.ch

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN



**Ihr Wohnfachgeschäft
in der Region**

RÄUFTLIN
BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

ch-english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

Ärger mit PC, TV oder Heimelektronik?



Markus Probst - 4418 Reigoldswil
061 599 09 69 - info@promas.ch



Besonders während der Sommersaison lockt unsere Luftseilbahn an schönen Tagen viele Gäste in den Baselbieter Jura. Deshalb suchen wir zur Verstärkung unseres Teams stundenweise einsetzbare

MitarbeiterIn Kassendienst

An der Kasse (Tal- oder Bergstation) sind Sie für den Verkauf von Tickets und die Beratung unserer Gäste zuständig. Nebenher erledigen Sie einfachere administrative Tätigkeiten und stellen die telefonische Erreichbarkeit sicher. Diese Aufgabe richtet sich an Personen (Mindestalter 18 Jahre), welche Freude am Umgang mit Gästen zeigen.

MitarbeiterIn Parkdienst

In Reigoldswil leitet unser Verkehrsdienst an stark frequentierten Tagen die Besucher, welche mit dem Auto anreisen, zu den verschiedenen Parkplätzen im Dorf. Diese Aufgabe eignet sich besonders für Pensionierte, welche über Durchsetzungsvermögen verfügen und Freude am Umgang mit Leuten zeigen. Sie besitzen einen Führerausweis (Auto, Motorrad oder Mofa).

Haben Sie Interesse an einem der beiden Nebenjobs im Stundenlohn? Sind Sie zeitlich flexibel sowohl an Wochentagen, Wochenenden als auch an Feiertagen?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung:
Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen
Barbara Henzi
Postfach 331, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 18 20
Mail: info@wasserfallenbahn.ch



Kindertagesklinik Liestal

*„und abends wieder zu Hause bei
Mami und Papi“*

- * Anlaufstelle für Kindernotfälle
- * Vertretung des Kinderarztes
- * Tageschirurgische Operationen
- * Zahnsanierungen in Narkose
- * Kinderradiologie (Röntgen)
- * Erweiterte Diagnostik
- * Krankenkassen anerkannt

Unser Team nimmt sich für Sie **Zeit!**



Oristalstrasse 87a, 4410 Liestal
Tel. 061 927 94 27
Öffnungszeiten Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr
www.kindertagesklinik.ch



- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

Neutraler Ratgeber bei Ihren Geldanlagen



ä Brätzbeler:

„Mä chönnt jo meine, mir
heigä ä huffä Gäld, wenn mir
dr Lauber zu eus lön lo cho!“

Lassen Sie die Leute denken was sie wollen!

**Nur so profitieren Sie von meinen unabhängigen Ratschlägen!
Es spielt nämlich keine Rolle, wie viel Geld Sie besitzen,
sondern wie und wo Sie es investiert haben.**

**Ich kann Ihnen keine Produkte verkaufen – das machen
andere schon!**

**Das erste Gespräch kostet CHF 150.-- und geht so lange, bis
Ihre Fragen beantwortet sind.**

Alain Lauber Fluhgasse 10 4207 Bretzwil

www.alstrust.ch

061 941 15 07



Lauper`s Garten- Gestaltung

*Kreativ in Ihrem
Garten...*

Gartenpflege

Sträucher schneiden
Bäume schneiden
Hecken schneiden
Rabatten Unterhalt
Rasen Renovation
Pflanzenschutz
Jahresunterhalt

Gartengestaltung

Bodenbeläge (Platten/Verbundsteine)
Mauern/Verbauungen
Bepflanzungen
Neusaaten
Rollrasen
Biotop/ Wasserspiel
Steingarten

Kontakt:

Lauper's Gartengestaltung
Hof Rübel 19
4207 Bretzwil

079 737 56 15

lauper.m@hotmail.ch <mailto:lauper.m@hotmail.ch>

Schaffen Sie sich doch einen Überblick unter:

www.laga-gestaltung.ch